

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Lieferantenauditor/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r Qualitätsauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines mind. gleichwertigen Lehrgangs	Schriftliche Prüfung: 8 Fragen (offene/MC-Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (18/27) erreicht werden  Prüfungsdauer: 45 Minuten  Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung  Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach <u>Ablauf des Zertifizierungsnachweises</u> besucht	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossene Weiterbildung zum/r Lieferantenauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (2 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines mind. gleichwertigen Lehrgangs  Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.		2. Praxisnachweis über regelmäßige Auditor/innen-Tätigkeit von mind. 2 Jahren, davon mind. 1 Jahr als Lieferantenauditor/in; alternativ Fachgespräch  Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis  Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.